



Energie im Kanton Zug

Leitbild, Leitsätze, Massnahmen



Kanton Zug

Bauen



LEITSÄTZE

Rund 40 % des CO₂-Ausstosses stammen aus dem Bau und Betrieb von Gebäuden (v.a. Heizen). Investitionen in gut gedämmte Bauten sind deshalb besonders sinnvoll, weil sie lang anhaltend wirken und sich für die Bauherrschaft schon nach wenigen Jahren auszahlen.

Deshalb gilt: Wer im Kanton Zug ein Gebäude erstellen will, wählt dafür eine nachhaltige energiesparende Qualität. Wer ein Gebäude besitzt, prüft es systematisch auf energietechnisch angemessene Erneuerungen und auf Betriebsoptimierungen.

Der Kanton ist beim Bau, Betrieb und Unterhalt seiner Bauten ein Vorbild.

MASSNAHMEN

ERHÖHTER STANDARD. Die Vorschriften im Energiebereich werden mit denjenigen anderer Kantone harmonisiert. Basis dazu sind die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich.

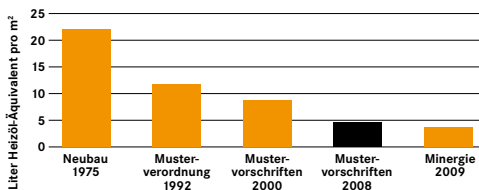
MINERGIE FÜR AREALBEBAUUNGEN. Für Arealbebauungen und Bebauungspläne soll künftig der Gebäudestandard Minergie 2008 verbindlich sein. Das sieht die Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes vor.

MINERGIE FÜR KANTONSBAUTEN. Der Kanton setzt auf neue Gebäudetechnik mit Minergie als Mindeststandard.

KANTONSBAUTEN ENERGETISCH SANIEREN. Ein Kreditprogramm erlaubt es dem Kanton, den Gebäudestandard systematisch neuen energietechnischen Erkenntnissen gemäss zu erneuern.

GEMEINDEN HELFEN. Gemeindliche Bauverwaltungen beraten Bauwillige in Energiefragen, sei es bei Neubauprojekten oder bei Sanierungsvorhaben.

Entwicklung Wärmebedarf von Neubauten



Energie: Produktion, Versorgung, Nutzung



LEITSÄTZE

Leitungsgebundene Energie, namentlich Elektrizität, bildet das Rückgrat unserer Energieversorgung. 95 % des Stroms stammt aus ausserkantonalen Kraftwerken. Den Hauptanteil liefern Kernkraftwerke in Frankreich und der Schweiz. Der Rest kommt aus einheimischen Wasserkraftwerken.

Da die Elektrizität noch an Bedeutung gewinnen wird, wollen Kanton und Gemeinden alternative Formen der Produktion fördern. Beispiele sind der Einsatz von Kleinwasserkraftwerken oder die Nutzung von Holz.

Generell gilt es erneuerbare Energien zu fördern, so etwa die Nutzung von organischen Abfällen.

MASSNAHMEN

ANPASSUNG DES ENERGIEGESETZES. Der Kanton Zug überprüft sein Energiegesetz, um es in Einklang mit dem Stromversorgungsgesetz und dem erneuerten eidgenössischen Energiegesetz zu bringen.

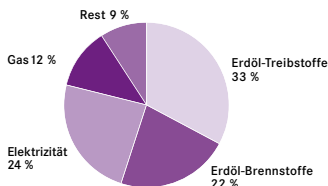
EINSATZ ERNEUERBARER ENERGIEN. Der Kanton begünstigt die Produktion von Wärme und Strom mit Holz aus eigenen Waldungen und mit Gas aus Biogasanlagen (organische Abfälle). Die Einwohnergemeinden wirken als Konzessionierende auf den vermehrten Einsatz von erneuerbaren Energien hin.

FÖRDERUNG VON KLEINWASSERKRAFTWERKEN. Der Kanton schöpft den Spielraum bei der Konzessionierung bestehender und neuer Kleinwasserkraftwerke aus.

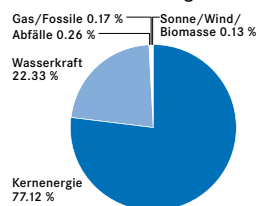
NUTZUNG VON BIOMASSE. Der Kanton entwickelt Strategien und Massnahmen für eine verbesserte energetische Nutzung von Biomasse.

RICHTPLANTHEMA ENERGIE. Der Kanton nimmt bei der nächsten Gesamtrevision des kantonalen Richtplanes die Energieversorgung als eigenes Thema auf.

Energieverbrauch 2007
nach Kategorien in % (Schweiz)



Strom-Mix Kanton Zug in %



Mobilität



LEITSÄTZE

Den grössten Teil, nämlich rund einen Drittel des Energiebedarfs, wenden wir für unsere Mobilität auf. Davon entfallen wiederum knapp vier Fünftel auf den Strassenverkehr. Dementsprechend hoch ist die Klimabelastung durch den Verkehr: So produziert die Schweiz pro Euro Wertschöpfung auf Strasse und Schiene mehr CO₂ als jedes EU-Land.

Für die Zukunft kann es deshalb nur heissen: Wer im Kanton Zug unterwegs ist, benutzt den öffentlichen Verkehr oder ein kleines und leichtes Fahrzeug (inkl. Fahrräder).

MASSNAHMEN

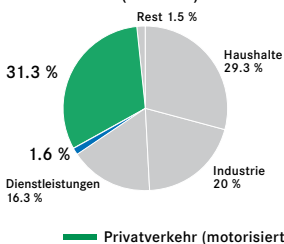
ENTLASTUNG LEICHTER FAHRZEUGE. Der Kanton Zug revidiert das Gesetz über die Motorfahrzeugsteuern, um schwere und verbrauchsträchtige Fahrzeuge stärker, leichte und verbrauchsarme dagegen weniger zu belasten.

FÖRDERUNG DES LANGSAMVERKEHRS. Der Kanton vervollkommen das Netz der Radstrecken. Die Einwohnergemeinden ergänzen es mit ausreichenden öffentlichen Abstellplätzen für Fahrräder und mit Fusswegen innerhalb des Siedlungsgebietes.

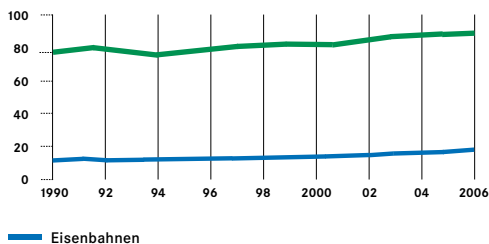
SPARSAME FAHRZEUGE FÜR DEN KANTON. Der Kanton setzt auf sparsame Fahrzeuge, Maschinen und Geräte.

MOBILITÄTSMANAGEMENT. Um den Umstieg auf den öffentlichen Verkehr zu fördern, führt der Kanton für seine Beschäftigten ein Mobilitätsmanagement ein. Kanton und Gemeinden suchen zudem den Kontakt mit Grossfirmen, um sie zu ermuntern, ein privates Mobilitätsmanagement einzuführen.

Energieverbrauch des Verkehrs in % (Schweiz)



Personenkilometer in Mrd. km (Schweiz)



Information, Beratung und Partnerschaft



LEITSÄTZE

Energiesparen und umweltgerechtes Verhalten lassen sich nicht von A bis Z verordnen. Vielmehr braucht es ein Umdenken von Behörden, Wirtschaft und Öffentlichkeit – das heisst von uns allen. Der Kanton setzt deshalb grosses Gewicht auf Information und Beratung. Die Gemeinden unterstützen ihn dabei.

Von der Wirtschaft erhofft sich der Kanton Zug eigenverantwortliche Massnahmen, die er mit freiwilligen Zielvereinbarungen fördern will. Absicht ist ein gemeinsames Bewusstsein, für die Nachhaltigkeit in der Energieverwendung einzustehen. Nicht Zwang und Sanktionen sind gefragt, sondern Partnerschaft.

MASSNAHMEN

INFORMATION. Die Öffentlichkeit wird über Energie- und Klimafragen orientiert. Die Behörden von Kanton und Gemeinden ergänzen mediale Informationen. Die Einwohnergemeinden mit dem Label «Energistadt» nutzen diese Plattform, um der Kommunikation zusätzliche Schwung zu geben.

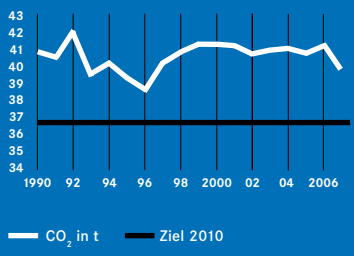
Der Kanton prüft, ob Energie- und Klimafragen in Lehrplänen der Zuger Schulen angemessen vertreten sind.

BERATUNG. Der Verein energienetz-zug bietet im Auftrag des Kantons und der Einwohnergemeinden sachkundige und produktneutrale Beratung an, insbesondere bei Fragen im Zusammenhang mit der Sanierung oder dem Neubau von Gebäuden.

PARTNERSCHAFTEN. Der Kanton geht Partnerschaften (Commitments) mit Versorgungsbetrieben, dem Gewerbe und der Immobilienbranche ein, um diese Kreise der Wirtschaft – eingeschlossen die privaten Hauseigentümergeverbände – für eine bessere und möglichst CO₂-neutrale Energieverwendung zu gewinnen. Industrie- und Gewerbebetriebe suchen die Partnerschaft der Energieagentur der Wirtschaft mit Zielvereinbarungen.

Der Kanton Zug handelt

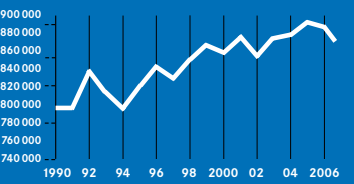
CO₂-Emission in Mio. t (Schweiz)



KLARE ZIELVORGABEN. Trotz intensiven Bemühungen von Bund und Kantonen, den Energieverbrauch in der Schweiz zu verringern, nahm der Bedarf in den vergangenen Jahren weiter zu. Das gleiche gilt für den CO₂-Ausstoss, obwohl sich unser Land im Rahmen des Kyoto-Protokolls verpflichtet hat, die Emissionen unter den Wert von 1990 zu senken. Diese Ziele sind in Frage gestellt. Was ist zu tun?

TRENDUMKEHR NÖTIG. Einen Lösungsansatz skizziert die sogenannte 2000-Watt-Gesellschaft. Das Modell geht von einer Drittelung unseres durchschnittlichen Energieverbrauchs aus, und zwar ohne Verzicht auf Komfort und Leistung. Es setzt allerdings zwei Dinge voraus: verstärkten Einsatz von erneuerbaren Energien und effizientere Nutzung von Energie.

Energieverbrauch in TJ (Schweiz)



ZUG HANDELT. Der Regierungsrat des Kantons Zug will seine politischen Möglichkeiten nutzen. Er hat deshalb ein Energieleitbild verabschiedet, das neben Leitsätzen auch konkrete Massnahmen vorsieht. Alle diese Massnahmen orientieren sich an nationalen Standards und am Gebot der Verhältnismässigkeit. Es soll sich aus ihnen kein Wettbewerbsnachteil ergeben, weder für die Wirtschaft noch für den Kanton Zug selbst.

ALLE SIND GEFORDERT. Das Energieleitbild richtet sich an uns alle. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass in jedem Privathaushalt und in jedem Betrieb Spielräume vorhanden sind, um Massnahmen umzusetzen. Vor allem aber sollen der Kanton und die Zuger Gemeinden mit gutem Beispiel vorangehen.

Regierungsrat



Kanton Zug

Vollständiges Energieleitbild: www.zug.ch/energiefachstelle
 Telefonische Bestellung: 041 728 53 00